Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2665 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 12.12.2014

Finanzsituation der niedersächsischen Kliniken

In Niedersachsen existiert ein flächendeckendes Netz von Krankenhäusern, das eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet. Hierbei ist der Anteil kleinerer Krankenhäuser überdurchschnittlich hoch. Die Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung werden indes immer schwieriger. Die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Betriebskostenfinanzierung und Qualitätssicherung setzen Anreize zur Konzentration von Krankenhäusern in größeren Einheiten.

Hinzu kommt, dass der demografische Wandel und ein zunehmender Wettbewerb auf dem Krankenhausmarkt insbesondere kleinere Kliniken vor Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Welche Kliniken bzw. Klinikgruppen in Niedersachsen konnten in den letzten fünf Geschäftsjahren einen positiven Jahresabschluss erzielen oder zumindest eine schwarze Null erreichen (bitte einzeln und mit dem konkreten Abschluss aufführen)?
- Welche Kliniken bzw. Klinikgruppen haben in den letzten fünf Geschäftsjahren rote Zahlen geschrieben (bitte einzeln und mit dem konkreten Abschluss aufführen)?
- 3. Sofern sich die Antworten auf die Fragen 1 und 2 auf Klinikgruppen beziehen: Wie stellen sich die Jahresabschlüsse der einzelnen Teilklinken dar (bitte geordnet nach den jeweiligen Klinikgruppen einzeln und mit dem konkreten Abschluss aufführen)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.01.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - 404 - Hannover, den 28.01.2015

Die niedersächsischen Krankenhäuser werden in den unterschiedlichsten Rechtsformen (Kapitalgesellschaft, GmbH, Einzelunternehmung, Verein, Stiftung, kommunaler Eigenbetrieb etc.) geführt.

Die Offenlegung der Bilanzen, wie sie z. B. für Kapitalgesellschaften im Handelsgesetzbuch geregelt wird, ist nicht für alle Rechtsformen gegeben, sodass für eine Vielzahl von Krankenhäusern eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Jahresergebnisse nicht gegeben ist. Selbst bei Kapitalgesellschaften liegen nicht selten zwischen dem Geschäftsjahr und dem Jahr der Veröffentlichung bis zu drei Jahre. Eine Verpflichtung der Krankenhäuser, ihre Jahresabschlüsse gegenüber dem Land offenzulegen, existiert nicht. Die Jahresabschlüsse derjenigen Krankenhäuser, die als Kapitalgesellschaft geführt werden, sind ab 2012 oder älter, im Bundesanzeiger veröffentlicht (www.bundesanzeiger.de) und können dort eingesehen werden.

Bei den veröffentlichten Jahresergebnissen muss zudem berücksichtigt werden, dass rechtsformabhängig unterschiedliche handels- und steuerrechtliche Bewertungsvorschriften vorliegen können. Dadurch ist die absolute Höhe des jeweiligen Jahresergebnisses nur eingeschränkt aussagefähig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Daten der Jahresabschlüsse aller niedersächsischen Krankenhäuser für die letzten fünf Jahre liegen der Landesregierung nicht vor.

Cornelia Rundt